

Hausnotruf

Wenn Sie Angst haben, nach einem Sturz oder Unfall in Ihrer Wohnung keine Hilfe holen zu können, kann die Installation eines Hausnotrufsystems, das an Ihr Telefon angeschlossen wird, eine gute Lösung sein.

Welche Voraussetzungen muss der Telefonanschluss bieten, damit ein Notrufsystem installiert werden kann?

Die Notrufsysteme können nur an einer TAE-Dose (Telefonanschlussdose mit einer Anschlussmöglichkeit von bis zu drei Geräten) angebracht werden. Diese TAE-Dose wird von manchen Hausnotrufanbietern selbst gegen eine einmalige Gebühr installiert. Andere Anbieter vermitteln Firmen, die diese Installation vornehmen.

Wie funktioniert ein Hausnotrufsystem?

Ein Hausnotrufsystem besteht aus einem Empfangs-/Sendegerät, der Teilnehmerstation und einem Handsender, dem sogenannten „Funkfinger“. Der Funkfinger kann entweder an einer Kette um den Hals oder wie eine Armbanduhr um das Handgelenk getragen werden. Im Bedarfsfall (z.B. Sturz, Erkrankung, Hilflosigkeit) drückt man auf den Funkfinger oder löst den Alarm über die rote Taste auf der Teilnehmerstation aus. Dadurch wird die Notrufzentrale automatisch angewählt. Über den Lautsprecher der Teilnehmerstation nimmt ein Mitarbeiter der Notrufzentrale den ersten Kontakt zu dem Hilfebefürftigen auf.

Man selbst braucht also weder eine Telefonnummer zu wählen noch den Hörer vom Telefon zu nehmen. Es werden dann die notwendigen Maßnahmen abgesprochen (Nachbarn/Angehörige verständigen, Krankenwagen schicken...) und von der Zentrale eingeleitet. Sollte der Teilnehmer sich nicht verständlich machen können, wird unverzüglich eine ärztliche Hilfe herbeigerufen.

Welche Leistungen werden geboten?

Die Anbieter stellen ein Grund - und ein Zusatzpaket zur Verfügung.

Das Grundpaket beinhaltet:

- Hilfe bei der Antragstellung (bei möglicher Kostenübernahme durch die Pflegekasse gegebenenfalls auch durch das Sozialamt)

- Bereitstellung eines betriebsbereiten Gerätes (inkl. Wartung, Reparatur und Bereitstellung eines Austauschgerätes im Störfall)
- Anschluss des Gerätes an eine ganztägig (24 Stunden) erreichbare Zentrale
- Einweisung in die Handhabung und Einleitung der Hilfemaßnahmen entsprechend eines vorher besprochenen Ablaufplans.

Im Zusatzpaket sind folgende Leistungen zusätzlich enthalten:

- Entgegennahme von Haus- und Wohnungsschlüsseln (zur schnellen und kostengünstigen Wohnungsöffnung in Notfällen)
- Nutzung einer Tagestaste, mit der eine tägliche Meldepflicht erreicht wird.

Zusätzliche Leistungen wie z.B. ein zweiter Funkfinger, ein Rauchmelder oder die Vermittlung von persönlichen Betreuungsleistungen sind möglich.

Wie hoch sind die Kosten?

Für das Grundpaket wird z. Zt. eine einmalige Anschlussgebühr von 10,23 Euro und eine monatlicher Betrag für Miete und Leistungen in Höhe von 17,90 Euro erhoben.

Für das Zusatzpaket kommen z. Zt. zu den Kosten des Grundpaketes zusätzlich 23,00 Euro.

Wer übernimmt die Kosten?

- Liegt keine Pflegestufe vor, bezahlt der Hilfebedürftige die Leistungen selbst. Sozialhilfeberechtigte ohne Pflegeeinstufung können die Kosten vom Sozialamt erstattet bekommen, wenn ein Arzt die Notwendigkeit des Hausnotrufs begründet.
- Bei Vorliegen einer Pflegestufe übernimmt die Pflegekasse die Kosten für das Grundpaket, wenn der Hilfebedürftige allein lebt oder große Teile des Tages allein ist. Ein entsprechender Antrag muss bei der Pflegekasse gestellt werden.
- Im Bedarfsfall können die Kosten oder ein Teil der Kosten für das Zusatzpaket von der Pflegekasse oder dem Sozialamt übernommen werden.

Ein Hausnotrufsystem ist ein zuzahlungsfreies „technisches Pflegehilfsmittel“, es schmälert keine andere Leistung der Pflegekasse.

Wie beantragt man ein Hausnotrufsystem?

1. Kontaktaufnahme zu einem/mehreren Anbietern (Informations- und Beratungsgespräch)
2. Antragstellung bei Pflegekasse/Sozialamt zur Kostenübernahme
3. Installation des Gerätes in Auftrag geben (Wenn es sehr dringend ist, sollten die Antragstellung und die Installation des Gerätes parallel erfolgen.)

Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, Kurzzeitverträge sind auch möglich. Die Kündigung kann fristgemäß erfolgen oder fristlos beim Vorliegen triftiger Gründe.

Adressen von Hausnotrufanbietern:

Hausnotruf - Sozialverband VDK Berlin e.V. Berliner Straße 40/41, 10715 Berlin Tel.: 030 – 86 49 10 19 , Ansprechpartner Frau Gaszyk
Hausnotruf – Deutsches Rotes Kreuz Berlin Bachestr.11, 12161 Berlin Tel.: 030 – 8 50 05 2-208 , Ansprechpartner Herr Groß
Hausnotruf – Malteser-Hilfsdienst e.V. Alt-Lietzow 33, 10587 Berlin Tel.: 030 – 34 80 03 38 , Ansprechpartner Herr Zybell
Hausnotruf – Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Berner Straße 2/3, 12205 Berlin Tel.: 030 – 816901-0 , Ansprechpartner Herr Franke



Seniorenberatung Neukölln - i.A. des Bezirksamtes Neukölln
Werbellingstraße 42, 12053 Berlin (im Haus des älteren Bürgers)

Telefon: 030 – 68 97 70 0

email: seniorenberatung@hvd-berlin.de

